

Bebauungsplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung Papieri-Areal Cham

Aktennotiz

Anlass	1. Sitzung Denkmalpflege
Datum	04.05.2015
Zeit	10.00 – 12.00 Uhr
Ort	Cham Paper Group, Fabrikstrasse 5, 6330 Cham, Sitzungszimmer Chamersaal
Vertretung Grundeigentümerschaft und Gemeinde	Claude Ebnöther Andreas Friederich Erich Staub Fabian Beyeler
Projektleitung	Angelina Nolte, EBP (AN)
Behördenvertretung	Franziska Kaiser, Kantonale Denkmalpflege Kanton Zug René Hutter, Amt für Raumplanung Kanton Zug
Bearbeitungsteam	Albi Nussbaumer, Albi Nussbaumer Architekten Louis Schiess, Albi Nussbaumer Architekten Gözde Alper, Boltshouser Architekten
Entschuldigt	Matthias Thoma, EBP Corinne Aebischer, EBP
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> Halle PM1 – 4 mit Calanderbau Halle PM5 Kesselhaus, Trafo-, Durolux- und Werkstattgebäude Silogebäude Varia und Termine
Beilagen	-
Verteiler	Teilnehmende, Entschuldigte

Traktandum	Pendenz	Termin
<p>1. Halle PM1 – 4 mit Calanderbau</p> <p>Herr Nussbaumer erläutert kurz den Stand des Entwurfs und insbesondere den Umgang mit der bestehenden Substanz, resp. Strukturen. In die Schilderungen einbezogen wird ebenso der Umgang mit dem Gewässer sowie mit der sicherzustellenden Fischgängigkeit.</p> <p>Frau Kaiser äussert sich positiv zum Stand der Arbeiten und den bisher gut gelösten Umgang mit der vorhandenen Baustruktur. Sie</p>		

Traktandum	Pendenz	Termin
<p>begrüss, dass viel davon erhalten und in die neue Struktur einbezogen wird; auch das „Gesicht zum Wasser“ wird erhalten. Die vorgesehene Eingriffstiefe wirkt nachvollziehbar.</p> <p>Herr Hutter merkt an, dass für das geplante Aussprachepapier insbesondere die Vor- und Nachteile der vorliegenden Machbarkeitsstudie dargelegt werden. So soll beispielsweise aufgezeigt werden, an welcher Stelle und in welcher Form das Gewässer von dem Eingriff profitiert; welche baulichen Eingriffe vorgenommen werden und was diese aus Sicht der Denkmalpflege bedeuten.</p> <p>Diese Argumentationen spielen vor allem auch in der Frage nach der möglichen zukünftigen Lösung für die Anlieferung/Feuerwehruzufahrt eine wichtige Rolle. So würde eine Zufahrt an der Stelle des heutigen Calandersaals bedeuten, dass wesentliche und grosse Teile des Gebäudes abgerissen werden müssten; ebenso wäre eine Rampe einzubauen, um den Niveausprung zwischen Fabrikstrasse und Innenhof zu überwinden.</p> <p>Mit Blick auf das Bebauungsplanverfahren gibt Frau Kaiser Auskunft darüber, dass eine Unterschutzstellung der Gebäude als unabhängiger Prozess zum Bebauungsplan läuft. Es empfiehlt sich jedoch, beide Verfahren parallel laufen zu lassen, um die Abstimmung aufeinander sicherstellen zu können. Im Bebauungsplan soll der allg. Rahmen zum Umgang mit den Gebäuden definiert werden. Ob es darüber hinaus detailliertere Regelungen zu einzelnen Gebäuden bedarf, ist im Einzelfall abzuwägen. Für die Vorprüfung muss aus Sicht von Frau Kaiser und Herrn Hutter keine fertige Unterschutzstellung vorliegen; die Vorhaben, resp. die Absichten sowie die abgestimmten Inhalte mit der Denkmalpflege müssen aber deutlich werden.</p> <p>Auf Rückfrage von Herrn Ebnöther bestätigt Frau Kaiser, dass die Gebäude theoretisch nicht unter Schutz gestellt werden müssten. Jedoch macht es für die Vorgaben zum Umgang mit den Gebäuden inhaltlich keinen Unterschied, ob die Gebäude unter Schutz stehen oder inventarisiert sind; ein Unterschied besteht lediglich in rechtlicher Hinsicht</p>		
<p>2. Halle PM5</p> <p>Herr Nussbaumer erläutert kurz den Stand des Entwurfs und den geplanten Umgang mit der bestehenden Substanz, resp. Strukturen.</p> <p>Frau Kaiser weist darauf hin, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, das Gebäude einer höheren Schutzstufe zuzuordnen, sofern mehr vom Gebäudecharakter erhalten bleibt. Den 1959 erstellten Gebäuden kommt eine ortsbildprägende Bedeutung zu, da es typische Beispiele für Fabrikbauten der späten 1950er-Jahre sind. Vorbehalten bleibt daher die Haltung der kantonalen Denkmalkommission zu einer möglichen Unterschutzstellung. Insbesondere die Fassade zum Wasser hin müsste im Charakter erhalten bleiben, die Rückfassade spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle.</p>		

Traktandum	Pendenz	Termin
Herr Hutter weist erneut darauf hin, dass es mit Blick auf die Gewässerschutzbestimmungen wichtig ist, ob die Eingriffe in das Gebäude vom Kanton als Neu- oder als Umbau gewertet werden.		
3. Kesselhaus, Trafo-, Durolux- und Werkstattgebäude		
Herr Nussbaumer erläutert kurz den Stand des Entwurfs und den geplanten Umgang mit der bestehenden Substanz, resp. Strukturen. Hierbei handelt es sich um erste Entwürfe und Grundgedanken; Fassadenansichten sind noch nicht vorhanden. Wichtig ist für die heutige Sitzung vielmehr, ob die vorliegende Stossrichtung der Entwürfe von der Denkmalpflege grundsätzlich befürwortet werden kann oder nicht.		
Frau Kaiser sieht auf den ersten Blick gute Ansätze für das Trafo-, Durolux- und Werkstattgebäude; hier kann die angedachte Stossrichtung weiterverfolgt werden.		
Für das Kesselhaus ist jedoch nicht erkennbar, wie sich die Eingriffe auf das Fassadenbild auswirken.		
Es wird vereinbart, dass für alle Gebäude Fassadenansichten erarbeitet werden.	<i>Architekten</i>	<i>18.05.15</i>
4. Silogebäude		
Beim Silo-Gebäude soll im Grundriss und Schnitt untersucht werden, ob sich die bestehende Bausubstanz anstelle von Wohnflächen besser für Büro und Gewerbeflächen nutzen liesse.		
5. Varia und Termine		
<i>Varia</i>		
Auf die Frage, ob der Heimatschutz im Vorfeld der Erarbeitung des Bauungsplans einbezogen werden muss, gibt Herr Hutter die Einschätzung ab, dass im Rahmen der Vorprüfung/Mitwirkung die lückenlose Dokumentation des Abstimmungsprozesses zwischen Gemeinde, Kanton und Paper Group ausreichend ist.		
<i>Termine</i>		
Ein weiterer Termin mit Frau Kaiser und Herrn Hutter wird zur Abstimmung der Entwürfe auf Montag, 18.05. von 08:30-10:00 Uhr, wieder bei der Cham Paper Group, Sitzungszimmer Chamersaal, festgelegt.		<i>18.05.15</i>
Um über den aktuellen Stand der anderen Fachplanungen informiert zu sein, wird um einen Vertreter aus dem Architektenteam an der AG –Sitzung vom 13.05.15 gebeten.		
Hinsichtlich der weiteren Termine, insbesondere mit Blick auf die Sitzung zum Aussprachepapier, bestehen Unklarheiten. Frau Nolte gibt die Rückfragen intern weiter; EBP klärt die Terminalsituation und informiert die Beteiligten.		